

Inhaltsverzeichnis

Behörden und Rechte	2
Behörden	2
Jobcenter	2
Agentur für Arbeit	3
Soziales	3
Kommunales Integrationszentrum	4
Standesamt	5
Ausländerangelegenheiten und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	6
Kinder, Jugend und Familie	7
Einwohnermeldewesen	7
Gesundheit	8
Polizei	9
Rechte	9
Grundrechte	9
Kinderrechte	11
Rechte gegenüber der Polizei	11
Religionsfreiheit	12

Behörden und Rechte

Behörden

Jobcenter

Sie sind arbeitslos? Sie brauchen Hilfe? Das Jobcenter zahlt finanzielle Leistungen. Es vermittelt Sie auch in Arbeit und Qualifizierung. Das hängt von Ihrem individuellem Bedarf ab. Das Jobcenter ermöglicht unter anderem die Teilnahme an einem Sprachkurs. Es vermittelt Sie in die Berufsberatung. Oder es hilft Ihnen, Ihre Zeugnisse anerkannt zu bekommen. Sie möchten arbeiten? Dann finden Sie hier Informationen und Beratung: [Arbeitsmarktzugang](#).

💡 Die Mitarbeitenden des Jobcenters dürfen keine Informationen über Kunden und Kundinnen weitergeben. Sie haben eine ehrenamtliche Begleitperson? Dann müssen Sie ihr eine Vollmacht geben. Diese muss vollständig ausgefüllt und von beiden Parteien unterschrieben sein.

👤 Ihr Verfahren auf Asyl läuft noch? Oder Ihr Verfahren wurde abgelehnt? Dann ist die [Agentur für Arbeit](#) für Fragen der Arbeitsförderung zuständig.

👤 Schritte nach einem positiven Bescheid

Sie haben einen positiven Bescheid vom BAMF bekommen. Das Asylverfahren ist also positiv abgeschlossen. Sie sind als asylberechtigt anerkannt. Oder Sie haben Flüchtlingsschutz erhalten. Dies sind Ihre nächsten Schritte:

1. Persönliche Vorsprache

- Sie müssen während der Öffnungszeiten zum Jobcenter
- Dort werden Sie als Kunde oder Kundin registriert
- Ihr Werdegang wird erfasst
- Es wird ein Beratungstermin mit der Leistungsabteilung vereinbart. Es wird ein Termin mit der Arbeitsvermittlung vereinbart
- Sie werden als arbeitssuchend gemeldet

2. Leistungsabteilung

Wichtig: Es gibt keine Beratung ohne Termin.

- Sie können Leistungen beantragen. Dafür brauchen Sie einen Termin. Die für Sie zuständige Person hilft Ihnen dann dabei.

3. Arbeitsvermittlung

- **Wichtig:** Es gibt keine Beratung ohne Termin.
- Sie haben bereits einen Kurs zur Integration besucht? Bringen Sie ihr Zeugnis mit. Ansonsten bringen Sie die Verpflichtung zum Kurs mit.

- Sie haben Dokumente über Schulbesuch oder Ausbildung? Sie haben Arbeitszeugnisse? Ihre ausländischen Abschlüsse wurden anerkannt? Bringen Sie diese bitte mit.
- Berichten Sie von besonderen Fähigkeiten (Handwerk, Sprachkenntnisse etc.).
- Überlegen Sie vor dem Termin, welcher Arbeitsbereich Sie interessiert.

 [Jobcenter Oberhausen](#)

Agentur für Arbeit

Agentur für Arbeit

Die [Agentur für Arbeit](#) ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig. Sie suchen einen [Job](#)? Sie brauchen [Hilfe bei der Berufswahl](#)? Sie möchten Ihren [Berufsabschluss anerkannt](#) bekommen? Dann sprechen Sie die Agentur für Arbeit an.

Bye bye Wartezeit - Jetzt vorab online [Termin](#) vereinbaren!

Suchst Du eine Ausbildung oder hast Du Fragen wie Du Dich schulisch weiterbilden kannst, dann ist die [Berufsberatung](#) für Dich da!

Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung bietet Ihnen viele Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit hilft bei einer Vielzahl von Angeboten, zum Beispiel dabei, einen passenden Beruf zu finden, eine Ausbildungsstelle zu finden, Fragen zur Bewerbung zu klären und vieles mehr. Hier geht es zur [Terminvereinbarung](#)

Soziales

Bereich Soziales

Jeder Mensch kann in Not geraten. Der Bereich „Soziales“ hilft Menschen, die in besonders schwierigen Situationen sind. Unsere Aufgabe ist es, unseren Bürgern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter erhältlich. Auch die Leistungen bei Erwerbsminderung und Hilfe zur Pflege sind möglich. Zudem wird die Unterstützung bei Behinderung, die Hilfe für Bildung und Teilhabe und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angeboten.

Menschen, die Asyl suchen, geduldet sind oder vor einem Krieg fliehen, bekommen in Deutschland Hilfe für das Wichtigste im Leben. Oft erhalten sie eine Grundhilfe. Bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gibt es mehr Hilfe. Manchmal bekommen sie auch eine Wohnung oder Geld für die Miete.

Das Bildungspaket und Teilhabepaket hilft Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre. Sie können damit an Schulausflügen und Ausflügen in Kindertageseinrichtungen teilnehmen. Oder sie können Schulmaterial und Nachhilfe bekommen. Sie können aber auch am Mittagessen in der Schule oder in der Kindertageseinrichtung teilnehmen.

In unserer Gemeinde gibt es verschiedene Hilfen:

- Geld für das Nötigste im Leben, wenn jemand nicht genug verdient
- die Unterstützung für ältere Menschen, die nicht genug Geld haben
- die Hilfe bei Pflege und Gesundheit
- eine Unterstützung für Menschen mit Behinderung
- die Hilfe, um die Wohnung zu behalten und bei Problemen mit Unterhalt

Wir helfen Bürgern, wenn sie:

- nicht genug Geld oder Vermögen haben
- Unterhalt nicht selbst bekommen können
- Zuschüsse für Pflege oder Pflegehilfsmittel brauchen, die nicht von der Versicherung bezahlt werden
- wegen einer Behinderung Probleme im Alltag haben oder Anträge stellen müssen
- Schwierigkeiten mit ihrer Wohnung haben, wie unbezahlte Miete

Zu allen genannten Leistungen werden Sie beraten und unterstützt.

Im Sozialrathaus werden Sie gefragt, wie Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse sind. Sie müssen für die Leistungen einen Antrag und Erklärungen ausfüllen. Bitte bringen Sie die entsprechenden Unterlagen mit.

Für alle genannten Hilfen können Sie Geldleistungen oder Sachleistungen erhalten, wenn ein Anspruch hierauf besteht.

Wichtig: Für eine erste Vorsprache benötigen Sie einen Termin. Diesen erhalten Sie am Empfang im Sozialrathaus im Erdgeschoss oder telefonisch unter ☎ [02088254222](tel:02088254222)

Für einzelne Leistungen wird ein Online-Terminservice angeboten.

 [Terminverwaltung Stadt Oberhausen](#)

 [Sozialamt Oberhausen - Bereich 3-2 / Soziales](#)

 [Essener Str. 53, 46047 Oberhausen](#)

 [02088254222](tel:02088254222)

 Sozialrathaus@oberhausen.de

Kommunales Integrationszentrum



Die Städte und die Gemeinden sind wichtig, um die Menschen aus den anderen Ländern zu integrieren. Das Land Nordrhein-Westfalen hilft den Städten dabei und fördert die Einrichtung von den Kommunalen Integrationszentren (KI). Diese Förderung steht in dem [Teilhabe- und Integrationsgesetz](#).

Die Arbeit des KI der Stadt Oberhausen stützt sich auf den Zielen der [Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030](#):

1. die Erstintegration von neuen Eingewanderten
2. die nachhaltige Integration in die Regelsysteme
3. die Gestaltung der Migrationsgesellschaft


Das KI übernimmt viele Aufgaben in der Integrationsarbeit und berät Menschen vor Ort. Das KI ist zuständig für die Hilfe und Organisation von Institutionen in der Stadt. Das KI arbeitet auch sehr eng mit Behörden, Einrichtungen und Vereinen zusammen.

Hier können Sie noch mehr Informationen über das KI erhalten:

 [Kommunales Integrationszentrum](#)

 [Mülheimer Str. 200, 46045 Oberhausen](#)

 kommunales-integrationszentrum@oberhausen.de

 [02088254451](tel:02088254451)

Standesamt

Das Standesamt hat viele Aufgaben.

Sie haben ein Kind bekommen? Dann müssen Sie die Geburt bei dem Standesamt melden. Das Standesamt beurkundet Ihnen dann die Geburt.

Sie möchten heiraten? Dann meldet das Standesamt Ihre Eheschließung an.

Die Aufgaben im Überblick

- Wir beurkunden Geburten und Sterbefälle.
- Wir schließen Ehen und Partnerschaften.
- Wir nehmen Austritte aus der Kirche entgegen.
- Wir ändern Namen.
- Wir stellen Urkunden (Geburtsurkunde, Sterbeurkunde, Urkunde der Eheschließung) aus.

 [Standesamt Oberhausen](#)

 [Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen](#)

Ausländerangelegenheiten und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Sie möchten als Person aus einem anderen Land in Deutschland leben? Dann benötigen Sie einen [Aufenthaltstitel](#). Das kann ein Visum oder eine Aufenthaltsbewilligung sein. Als EU-Bürger bekommen Sie die Blaue Karte EU. Sie können auch eine Niederlassungserlaubnis oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt haben. Gehen Sie zur Ausländerbehörde und dort können Sie einen Aufenthaltstitel beantragen.

Was Sie noch bei der Ausländerbehörde machen können:

- Den Ankunftsnachweis verlängern.
- Die Aufenthaltsgestattung ausstellen und verlängern lassen.
- Die Arbeitserlaubnis beantragen.
- Die Aufenthaltserlaubnis und Ausnahmegenehmigungen für Reisen beantragen.

Die Schritte nach einem positiven Bescheid vom BAMF

Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen

(1) Die Antragsstellung

- Sie können den Antrag online stellen. Dafür nutzen Sie die "Online-Anwendung". Sie können auch das Formular "Antrag Aufenthaltstitel" ausfüllen. Das senden Sie per Post an die Ausländerbehörde. Das Formular können Sie online herunterladen. Oder Sie erhalten es am Informationsschalter der Ausländerbehörde. Bitte bringen Sie zur Antragstellung einen Dolmetscher mit. Dieser kann Ihr Anliegen (den Grund des Besuchs) übersetzen.

(2) Der Termin

- Das Formular ist bei der Ausländerbehörde eingegangen. Es wurde bearbeitet. Dann bekommen Sie postalisch einen Termin. Sie erhalten auch eine Liste aller Unterlagen, die Sie mitbringen müssen.
- Wichtig: Lassen Sie sich eine Fiktionsbescheinigung als vorläufiges Ersatzpapier ausstellen. Diese Bescheinigung benötigen Sie für das [Jobcenter](#).

(3) Die Abholung

- Die Abholbenachrichtigung erhalten Sie per Post
-

 [Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten](#)

 [Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen](#)

 fachbereich.auslaenderangelegenheiten@oberhausen.de

Telefax: [02088255323](tel:02088255323)

Kinder, Jugend und Familie

Kinderrechte sind wichtig. Jedes Kind verdient es, geachtet und geliebt zu werden. Sie haben ein Kind? Dann erziehen Sie es im Einklang mit den Kinderrechten. Das ist wichtig für das Wohl Ihres Kindes. Mehr dazu finden Sie in Kapitel [Kinderrechte](#).

Das Jugendamt unterstützt Eltern bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen. An das Jugendamt können sich alle kostenlos wenden. Sie sind ein Kind oder Jugendliche:r? Sie haben Probleme? Dann können Sie das Jugendamt kontaktieren.

Aufgabenbereiche des Jugendamts:

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung unterstützen
- Eltern bei der Erziehung beraten und unterstützen
- Kinder und Jugendliche schützen
- Positive Bedingungen für junge Menschen und Familien schaffen
- Barrieren vermeiden und abbauen

Sie haben ein Kind bekommen? Dann meldet sich das Jugendamt nach einigen Wochen. Sie möchten einen Hausbesuch machen. Sie können das Jugendamt kennenlernen. Sie erhalten dann einen ganzen Ordner mit Informationen und Angeboten. Diese sind wichtig für Ihr Kind und Ihre Familie.

Auch unbegleitete minderjährige Geflüchtete fallen unter das Jugendhilferecht. Das bedeutet: Der Fall geht zum Jugendamt.

 [Kinder, Jugend und Familie](#)

 [Mülheimer Straße 6, 46049 Oberhausen](#)


 [02088259390](tel:02088259390)

 jugendamt@oberhausen.de

Fax: [+49 \(0\) 2088259310](tel:+49(0)2088259310)

Einwohnermeldewesen

Grundsätzlich müssen sich alle Menschen, die nach Deutschland kommen und länger als drei Monate bleiben möchten, nach spätestens zwei Wochen mit ihrer Wohnadresse bei den Behörden melden. Sie ziehen innerhalb Deutschlands um? Dann müssen Sie den Behörden Ihre neue Adresse mitteilen.

 Diese Anmeldung hat nichts mit der Registrierung als Asylsuchender oder der Registrierung bei dem Bereich [Ausländerangelegenheiten und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten](#) zu tun. Dies müssen Sie zusätzlich machen. Wie man sich als Flüchtling registriert, lesen Sie im Kapitel [Asyl und Geflüchtete](#).

Wer muss sich wann anmelden?

Alle Menschen, die nach Deutschland ziehen oder innerhalb Deutschlands umziehen, müssen sich beim Einwohnermeldeamt (oft auch Bürgeramt oder Bürgerbüro genannt) anmelden

beziehungsweise ummelden. Die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen ist Pflicht. Sie melden sich zu spät oder gar nicht an? Dann kann es sein, dass Sie eine Strafe zahlen müssen.

Bei Ihrer Anmeldung bekommen Sie eine "Amtliche Meldebestätigung". Bewahren Sie dieses Papier gut auf. Damit können Sie – auch ohne Ihren Ausweis - nachweisen, dass Sie in einer Gemeinde oder Stadt in Deutschland angemeldet sind. Sie haben also dort Ihren Wohnsitz.

Was muss ich zur Anmeldung mitbringen?


Die Anmeldung erfolgt persönlich im Einwohnermeldeamt oder Bürgeramt. Die Adresse Ihres Einwohnermeldeamtes oder Bürgeramtes finden Sie unten auf dieser Seite.


Zur Anmeldung müssen Sie Ihren Ausweis (Personalausweis, Aufenthaltstitel, Aufenthaltspapier, etc.) mitbringen. Sie haben einen Pass? Oder Passersatzpapiere? Dann bringen Sie diese auch mit. Außerdem müssen Sie ein Anmeldeformular ausfüllen. Das Formular bekommen Sie direkt beim Einwohnermeldeamt.


In einigen Städten / Gemeinden benötigen Sie zusätzlich eine sogenannte "Einzugsbestätigung vom Vermieter" für die Anmeldung. Das ist ein Papier, in dem Ihr Vermieter bestätigt, dass Sie seine oder ihre Wohnung mieten. Manchmal wird auch die Geburtsurkunde oder Ihre Heiratsurkunde für die Anmeldung benötigt. Wenn Sie diese Urkunden haben, bringen Sie sie vorsorglich mit zur Anmeldung.

Adressen des Einwohnermeldeamtes

[Einwohnermeldeamt](#)

 Bürgerservicestelle Sterkrade
Technisches Rathaus
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

 Bürgerservicestelle Osterfeld
Rathaus Osterfeld
Bottroper Straße 183
46117 Oberhausen


 Bürgerservicestelle Alt-Oberhausen
Rathaus Oberhausen
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen

Gesundheit

Das Gesundheitsamt ist Teil des Gesundheitssystems in Deutschland. Es soll die Bevölkerung vor Infektionskrankheiten schützen. Oder es beschäftigt sich mit der Hygiene in Betrieben. Das können Krankenhäuser und Pflegebetriebe sein. Oder auch Restaurants und Cafés. Sie möchten in einem Restaurant arbeiten? Dann brauchen Sie eine Belehrung zum Infektionsschutz. Das Gesundheitsamt hat aber auch andere Aufgaben. Es berät zu AIDS. Und kümmert sich um den ärztlichen Dienst. In Schulen informieren sie über das Vorbeugen von Krankheiten. Und im Allgemeinen informiert es die Bevölkerung bei Gefahren für die

Gesundheit.


 [Bereich Gesundheit](#)

 [Tannenbergr. 11-13, 46045 Oberhausen](#)


 @Bereich.Gesundheit@oberhausen.de

 [02088252570](tel:02088252570)

Polizei

Die Polizei soll uns vor Gefahren schützen. Außerdem klärt sie Verbrechen auf. Sie hat nichts mit dem Geheimdienst oder der Politik zu tun. Es besteht ein Notfall? Dann können Sie die Polizei jederzeit unter  [110](tel:110) erreichen. Der Anruf ist kostenlos. Was Sie bei einem Notruf beachten müssen, lesen Sie [hier](#).

Was die Polizei darf und nicht darf, ist in Gesetzen festgelegt. Um zum Beispiel eine Wohnung zu durchsuchen, braucht sie die Erlaubnis eines Richters. Außer, es besteht für einen Menschen in der Wohnung große Gefahr. Mehr zu Ihren Rechten gegenüber der Polizei, lesen Sie [hier](#).

 Versuchen Sie nicht, die Polizei zu bestechen. Bestechungsversuche gegenüber Polizisten werden in Deutschland hart bestraft.

Wann sollte ich die Polizei rufen?


Sie oder eine andere Person sind in Gefahr? Sie haben ein Verbrechen beobachtet? Dann rufen Sie die Polizei.

Es kann ein Überfall sein. Oder ein Einbruch. Auch Diebstahl, Brandstiftung und Sachbeschädigung gehören dazu. Sexueller Missbrauch, Körperverletzung oder Bedrohung sind ebenfalls Aufgabe der Polizei. Auch bei häuslicher Gewalt sollten Sie die Polizei rufen.

Wenn Sie die  [110](tel:110) wählen, wird die Polizei so schnell wie möglich bei Ihnen sein.

Wichtig: Wenn Sie Opfer rechter, rassistischer, antisemitischer, islamophober, homophober oder transphober Gewalt geworden sind, können Sie sich jederzeit an die Polizei wenden. Mehr dazu erfahren Sie in unserem Kapitel "[Diskriminierung](#)".

Sie können die Polizei auch bei einer sogenannten Ordnungswidrigkeit rufen. Zum Beispiel, wenn jemand die Ruhezeiten nicht einhält und nachts laut Musik hört.

Auch wenn Sie eine politische oder religiöse Radikalisierung von jungen Erwachsenen in Ihrem Umfeld bemerken, können Sie dies der Polizei melden. Sie können hierfür aber auch die Beratungsstelle Radikalisierung des BAMF unter  [09119434343](tel:09119434343) in mehreren Sprachen kontaktieren.

Rechte

Grundrechte

Das Grundgesetz

In jedem Land gibt es Regeln, an die sich alle Menschen halten müssen. Das wichtigste Gesetz für Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist eine Sammlung von 146 Artikeln. Jeder Artikel steht für ein Gesetz, also eine Regel. Diese Regeln bestimmen das Zusammenleben in Deutschland. Die Grundrechte schützen den Freiheitsraum jedes Einzelnen. Sie sind in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes festgelegt (Katalog der Grundrechte).

🌐 Hier finden Sie einen Auszug der Grundrechte in 9 Sprachen: [Arabisch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Farsi](#), [Kurdisch](#), [Russisch](#), [Spanisch](#), [Türkisch](#) und [Deutsch](#).

🎬 Wie der deutsche Rechtsstaat funktioniert, wird in diesem Film anschaulich dargestellt: [Deutsch](#), [Dari](#), [Arabisch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Paschtu](#), [Urdu](#).

Politische Entscheidungen werden von Vertretern und Vertreterinnen des Volkes getroffen. Die Volksvertretungen werden von den Deutschen in freien Wahlen gewählt.

Die Gesetze gelten für alle Menschen in Deutschland gleich. Der Staat muss sich an die Gesetze halten. Auch alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen sich an die deutschen Gesetze halten.

Das bedeutet zum Beispiel:

Wenn Menschen meinen, dass andere Menschen oder die öffentliche Verwaltung ihnen Unrecht tun, können sie sich an ein Gericht wenden. Diese Gerichte sind unabhängig. Das bedeutet: Die Regierung darf den Gerichten nicht vorschreiben, wie sie entscheiden sollen.

- Staatliche Gerichte entscheiden, ob jemand bestraft wird. Strafen sind beispielsweise Geldbußen, gemeinnützige Arbeit oder Gefängnis. Es gibt in Deutschland keine Todesstrafe.
- Die Polizei hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Freiheit und Sicherheit leben können.
- Die Religionsausübung darf nicht gegen Gesetze verstoßen. Die Gesetze stehen immer über der Religion.

Das ist in Deutschland nicht erlaubt:

- Aufrufe zu Hass oder Gewalt
- Bekämpfen des demokratischen Systems und seiner Werte

Diese Vergehen können zu einer Gefängnisstrafe führen.

Nach Verbüßung der Strafe können nicht deutsche Staatsangehörige unter bestimmten Voraussetzungen ihr Bleiberecht verlieren und ausgewiesen werden.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Menschenrechte sind wichtige Rechte, die immer und für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten. Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins hat. Sie schützen die Würde eines jeden Menschen. Sie stehen allen Menschen gleichermaßen zu. Dabei wird kein Unterschied zwischen Menschen gemacht.

Es gibt 30 Rechte. Die wichtigsten sind:

- Alle Menschen sind gleich viel wert.
- Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben.
- Alle Menschen haben ein Recht auf Frieden und Sicherheit.

Kinderrechte

Kinderrechte

Als Kind brauchst du besonderen Schutz. Deshalb hast du auch besondere Rechte. Diese Rechte sind in der Konvention der Kinderrechte festgeschrieben. Die General-Versammlung der Vereinten Nationen hat die Konvention 1989 verabschiedet.

Die UN-Kinderrechtskonvention lässt sich in vier Gruppen einteilen: das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, die Gleichbehandlung, das Wohl des Kindes und die Beteiligung. Im Einzelnen bedeutet das:

- Jedes Kind hat das Recht auf alle Dinge, die es zum Leben braucht. Dazu gehören zum Beispiel Essen und Trinken oder eine ärztliche Behandlung.
- Auch zur Schule gehen zu dürfen ist ein Kinderrecht, sowie das Recht auf Spiel und Freizeit.
- Alle Mädchen und Jungen haben die gleichen Rechte und kein Kind darf schlechter behandelt werden als andere Kinder.
- Jedes Kind hat das Recht, gesund, umsorgt und vor Gewalt geschützt aufzuwachsen.
- Jedes Kind hat das Recht, bei seinen Eltern zu wohnen oder, sollten die Eltern getrennt leben, Kontakt zu beiden Elternteilen zu haben.
- Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, sich eine eigene Meinung zu bilden und sich für diese einzusetzen.

💡 Es gibt Fragen, die euch als Kinder betreffen? Dann müssen sich die Erwachsenen eure Meinung anhören und bei ihren Entscheidungen auch berücksichtigen.

🌐 Die 10 wichtige Kinderrechte findest du hier anschaulich erklärt: [Deutsch/Arabisch](#) und [Deutsch/Persisch](#).

Du erfährst Gewalt? Du fühlst dich ungerecht behandelt? Dann kann dich das [Jugendamt](#) dazu beraten.

Rechte gegenüber der Polizei

Was darf die Polizei tun?

Die Polizei darf Sie nach Ihrem Ausweis fragen. Wenn Sie keiner konkreten Straftat verdächtigt werden oder Sie keine Beweise eines anderen Verdächtigen dabei haben, darf die Polizei Sie nicht durchsuchen. Das gilt auch für Ihre Wohnung: Ihre Wohnung darf nur durchsucht werden, wenn Sie einer Straftat verdächtigt werden oder die Polizei vermutet, dass eine verdächtige Person in Ihrer Wohnung ist. Wenn die Polizei ankündigt, Sie oder Ihre Wohnung trotzdem durchsuchen zu wollen, müssen Sie aber sagen, dass Sie damit nicht einverstanden sind. Wenn Sie nichts sagen, gilt das als Zustimmung. Sie haben nein gesagt? Die Polizei durchsucht Ihre Wohnung trotzdem? Dann macht die Polizei sich strafbar. Wenden Sie sich in diesem Fall an eine Beratungsstelle, einen Anwalt. Sie haben das Recht, während

einer Durchsuchung zu telefonieren. Sie dürfen auch jemanden dazu holen. Diese Person kann dann auch Zeuge sein und Ihnen helfen. Normalerweise braucht die Polizei einen richterlichen Beschluss.

💡 Frauen dürfen nach einer weiblichen Polizistin verlangen, wenn sie selbst durchsucht werden sollen.

Wenn Sie mit einem Fahrzeug unterwegs sind, darf die Polizei nach Ihrem Ausweis, Führerschein und Fahrzeugschein fragen. Die Polizei darf Sie auch auffordern, anzuhalten und das Fahrzeug zu verlassen. Die Polizei darf auch kontrollieren, ob Sie ein Warndreieck und einen Verbandskasten dabei haben. Sie dürfen Ihr Fahrzeug aber nicht durchsuchen oder Ihre Fahrtauglichkeit durch verschiedene Tests (beispielsweise auf einer geraden Linie laufen) testen, wenn es keine eindeutigen Hinweise auf Alkohol oder Drogen bei Ihnen gibt. Wenn die Polizei das trotzdem macht oder verlangt, müssen Sie Ihre Zustimmung verweigern. Wenn die Polizei Sie zwingt, macht die Polizei sich strafbar.

💡 Wenn Sie nichts sagen, wird das als Zustimmung gewertet.

Einen Bluttest oder Urintest darf die Polizei nur durchführen, wenn Sie einer Straftat beschuldigt werden. In der Regel muss die Polizei dafür die Zustimmung eines Richters haben. Nur, wenn es notwendig ist, sofort zu reagieren (zum Beispiel, weil man später die Drogen oder den Alkohol nicht mehr nachweisen kann), darf die Polizei auch ohne die Zustimmung eines Richters handeln. Wichtig ist aber, dass es wirklich Hinweise auf Alkoholkonsum oder Drogenkonsum gibt. Die Polizei darf diese Tests nicht willkürlich durchführen. Wenn ein Polizist oder eine Polizistin einen Bluttest oder Urintest ohne nachvollziehbaren Grund machen will, können Sie Ihre Zustimmung verweigern.

Die Polizei darf Sie auch nicht ohne Grund mit auf die Polizeiwache nehmen. Wenn ein Polizist Sie auffordert, mitzukommen, können Sie auch hier Ihre Zustimmung verweigern. Wenn Sie dennoch mitgenommen werden, macht sich die Polizei strafbar. In diesem Fall sollten Sie einen Anwalt kontaktieren. Falls Sie selbst keinen Anwalt kennen, können Sie den "[Anwaltlichen Notdienst in Strafsachen](#)" der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V. unter der Telefonnummer ☎ [01723255553](tel:01723255553) erreichen und dort nach Unterstützung fragen. Die Mitarbeitenden dort sind Tag und Nacht erreichbar.

Wenn Sie von der Polizei befragt werden, dürfen Sie die Aussage verweigern. Das heißt: Sie müssen nicht auf ihre Fragen antworten. Ohne Anwalt sollten Sie auf die Fragen nicht antworten. Wenn Sie eine schriftliche Einladung von der Polizei bekommen, müssen Sie nicht dorthin gehen. Nur Einladungen von der Staatsanwaltschaft oder einem Gericht müssen Sie folgen. Kontaktieren Sie vorher unbedingt einen Rechtsanwalt.

Sie haben das Recht, nach dem Dienstaussweis der Polizisten zu fragen und sich ihre Daten aufzuschreiben. Das ist wichtig, wenn Sie später eine Strafanzeige stellen möchten. Es ist auch immer hilfreich, Passten darum zu bitten, die Situation zu beobachten. Dann haben Sie auch Zeugen. Wichtig: Eine Strafanzeige müssen Sie innerhalb von drei Monaten nach dem Vorfall stellen. Das können Sie direkt bei der Staatsanwaltschaft machen. Sie müssen also nicht zur Polizei.

💡 Was genau die Polizei darf, ist in jedem Bundesland ein bisschen unterschiedlich.

 [Polizei Oberhausen](#)

Religionsfreiheit

In Deutschland gilt Religionsfreiheit. Dies wird vom Grundgesetz garantiert. Sie können Ihren Glauben so ausleben, wie Sie es selbst für richtig halten, solange Sie dabei das Grundgesetz nicht verletzen. Sie dürfen auch nicht aufgrund ihrer Religion diskriminiert werden, zum Beispiel bei der Suche nach Arbeit. Religionsfreiheit bedeutet dabei auch, den Glauben Anderer zu akzeptieren. Deutschland hat keine Staatskirche. Staat und Religion sind getrennt.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben selbst wählen und frei ausüben.
- Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein. Wer nicht an Gott glaubt, darf dies auch öffentlich sagen.
- Menschen unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten.
- Heirat zählt nur vor dem Standesamt als rechtskräftige Ehe. Ausschließlich im Rahmen einer Religion geschlossene Ehen sind in Deutschland rechtlich nicht bindend.
- Religiöse Gesetze bestimmen nicht das Rechtssystem in Deutschland.